

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung - Unterstützung
Vereinstätigkeit (Jahresabschluss
Kirmesgesellschaft)

Drucksache

2637/16

Ortsteilrat
Schwerborn

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Schwerborn	23.11.2016	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 17 der Ortsteilverfassung - Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt - werden dem Verein Kirmesgesellschaft Schwerborn e. V. zur Vorbereitung und Durchführung des diesjährigen Jahresabschlusses zweckgebunden für die musikalische Umrahmung finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

23.11.2016, gez. Peters

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 300,00 EUR			
↓				
	2016	2017	2018	2019
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	300,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☐ Ja ☒ Nein

Anlagenverzeichnis
Sachverhalt

Der Verein Kirmesgesellschaft Schwerborn e. V. beantragt für die Vorbereitung und Durchführung des diesjährigen Jahresabschlusse eine finanzielle Unterstützung.